

VfR Jettingen 1923 e.V. **Jugendabteilung**

Verhaltenskodex für Trainer



VfR Jettingen 1923 e.V.

Verhaltenskodex für Jugendtrainer

Eine zentrale Aufgabe unserer Trainer ist es, die Begeisterung für das Fußballspiel bei allen Spielern zu entfachen und zu erhalten. Der Trainer muss diese Begeisterung selbst vorleben und stets daran denken, dass die Ausbildung der Mannschaft und des einzelnen Spielers im Vordergrund steht. Es genügt nicht, Spielwitz, Spielfreude und Kreativität nur zu vermitteln; als Trainer muss man diese Eigenschaften auch verkörpern.

Wir erwarten zudem, dass unsere Trainer allen Spielern Freude und Spaß am Spiel vermitteln, sodass sie gerne am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und mit Herz und Leidenschaft dem runden Leder nachjagen.

Jedem Trainer sollte bewusst sein, dass er in allen Bereichen als Vorbild agiert und dieser Verantwortung gerecht wird. Auch als Motivator ist der Trainer gefragt, besonders wenn es darum geht, dass die Spieler alles auf dem Platz für den VfR Jettingen 1923 e.V. geben und mutiges Verhalten am Ball zeigen dürfen. Unser Ziel ist es, dass dieses Engagement zur Selbstverständlichkeit wird.

Unsere Trainer sollten an der Seitenlinie nicht sofort laut werden, wenn ein Spieler Fehler macht oder eine Spielsituation anders löst als vom Trainer gewünscht. Im Gegenteil, sie sollen den Mut der Spieler zu eigenen Entscheidungen fördern, indem sie ihnen innerhalb eines bestimmten Rahmens erlauben, Fehler zu machen. Maßvolles Coachen während des Wettkampfspiels spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Unsere Trainer sollen die Spieler nicht nur als Sportler, sondern auch als Menschen sehen. Als Sportler kann man gewinnen oder verlieren, aber es ist darüber hinaus wichtig, eine positive menschliche Entwicklung der Spieler zu unterstützen.

VfR - Jugendtrainer

Anforderungen und Aufgaben

- ✓ Vermittelt Freude und Motivation für das Fußballspielen.
- ✓ Plant und steuert den Ausbildungsprozess stets kind-, alters- und entwicklungsgerecht.
- ✓ Erkennt die Rahmenbedingungen an, die durch diese Ausbildungskonzeption festgelegt sind.
- ✓ Bereitet sich sorgfältig auf ein schwerpunkt- und altersorientiertes Training vor.
- ✓ Ist sich seiner Vorbildfunktion auf und neben dem Platz jederzeit bewusst.
- ✓ Wählt die Art und Weise seiner Ansprache altersgerecht.
- ✓ Trainiert und coacht effektiv mit viel Lob und positiver Bestätigung.
- ✓ Gewährleistet eine gleichmäßige Verteilung der Spielanteile im Grundlagenbereich.
- ✓ Fördern den Teamgeist und Zusammenhalt innerhalb der Mannschaft.
- ✓ Trainiert idealerweise gemeinsam mit einem Co-Trainer oder Betreuer.
- ✓ Kommuniziert regelmäßig mit den Eltern und bindet diese aktiv ein, beispielsweise durch das Austeilen von Spielplänen, die Nutzung der Easy2Coach App und die Organisation der Aufgabenverteilung (Verantwortliche für Dienste, Mannschaftskasse, Trikotwäsche, Fahrdienste, Freizeitaktivitäten usw.).

- ✓ Sorgt für einen geregelten Trainings- und Spielbetrieb. Es darf kein Training oder Spiel wegen Unpässlichkeit des Trainers ausfallen. Für diese Fälle ist durch organisatorische Maßnahmen (Vertretung) Vorsorge zu treffen.
- ✓ Interessiert sich für neue Trainingsmethoden und Fortbildungsmaßnahmen.
- ✓ Tauscht sich regelmäßig mit anderen Trainern des Vereins aus.
- ✓ Interessiert sich für die Gesamtentwicklung der Jugendabteilung und des Vereins.

Trainerfortbildungen

- ✓ Die Jugendabteilung des VfR Jettingen 1923 e.V. unterstützt die Fortbildung der Trainer und den Erwerb von Übungsleiterlizenzen durch die Übernahme der Kosten.
- ✓ Unser Ziel ist es, jedem Trainer, der bereit ist, sich weiterzubilden, die erforderlichen Informationen und Rahmenbedingungen bereitzustellen.
- ✓ Gültige Übungsleiterlizenzen werden vom Verein im Rahmen der Aufwandsentschädigung finanziell anerkannt.
- ✓ Zudem erhalten alle Fußballtrainer des VfR Jettingen 1923 e.V. freien Eintritt zu den Heimspielen sämtlicher Mannschaften des Vereins.

VfR Jettingen 1923 e.V.

Jugendabteilung

Hauptstraße 111

89343 Jettingen-Scheppach

www.vfrjettingen.de

hahn_joerg_vfr_jugendleiter@e-mail.de

Verhaltenskodex zum Kindeswohl



für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Sportvereins oder einer Sportorganisation habe ich auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierungen aller Art.
2. Kinder- und Jugendarbeit im Sport lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander. In meiner Rolle als Leitungskraft habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich versichere, dass ich dies nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werde.
3. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen gebe ich Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
4. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden, insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
5. Im Sport spielt der direkte, enge Körperkontakt eine große Rolle und ist bei vielen Übungen unabdingbar. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
6. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert; ich interveniere dagegen aktiv.
7. Im Konflikt- oder Verdachtsfall informiere ich den Ansprechpartner bei meinem Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und habe die Verhaltensregeln auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

3167 Vereinsnummer	VfR Jettingen 1923 e.V. Verein
Geburtsdatum	Vorname und Name
Datum	Unterschrift
Dieser Verhaltenskodex ist nur vollständig ausgefüllt gültig; bitte Druckbuchstaben verwenden.	

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.

1. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein(e) Trainer/in Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Mitarbeiter/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
2. **Keine Privatgeschenke an Kinder:** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
3. **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.
4. **Kein Umkleiden, Duschen u. Saunieren mit Kindern:** Mitarbeiter/innen duschen u. saunieren nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie ziehen sich auch nicht mit ihnen in der gleichen Kabine um. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
5. **Kein Übernachten mit Kindern:** Mitarbeiter/innen übernachten nicht in Zimmern, Räumen, Zelten usw. gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.
6. **Keine Geheimnisse mit Kindern:** Mitarbeiter/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Mitarbeiter/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
7. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern:** Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
8. **Transparenz im Handeln:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Dies muss den Betroffenen erklärt werden und sie müssen damit einverstanden sein. Auch die Eltern sind über diese Ausnahme zu informieren.
9. **Ansprechpartner:** 1. Vorstand Hahn Karsten